

# Individuelle Lebensgestaltung

Im Kanton Bern läuft ein Pilotprojekt, das Menschen mit Behinderungen mehr Freiraum bei der Wahl ihrer Wohn- und Lebensformen ermöglicht. Dadurch wird das starre System kantonalen Unterstützungsleistungen aufgeweicht.

**Adrian Hauser**

Als «Quantensprung in der Behindertenpolitik» bezeichnet Therese Zbinden von IndiBe das neue Subjektfinanzierungsmodell, das zurzeit im Kanton Bern in Form eines Pilotprojektes getestet wird. Seit dem 1. Januar können damit rund 80 Personen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung leben. In den nächsten zwei Jahren sollen rund 1500 weitere Personen dazukommen.

## Dienstleistungen einkaufen

Neu wird mit der sogenannten Subjektfinanzierung in einem ersten Schritt der Unterstützungsbedarf unabhängig von der Wohn- und Lebensform erhoben. Ausgehend von diesem Bedarf, wird eine Kostengutsprache gewährt. Damit können die Teilnehmer/-innen des Pilotprojekts bei Institutionen oder Privaten ihrer Wahl die Dienstleistungen einkaufen, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen. «Sie können damit beispielsweise eine Nachbarin für die Hausarbeit entschädigen, ein Heim für drei Übernachtungen pro Woche und Assistenzpersonen wie Angehörige für die Unterstützung im Alltag», erklärt Daniel Schilliger, Rechtsanwalt bei Procap. Diese Leistungen ergänzen die Leistungen der Sozialversicherungen (IV, EL etc.). Obers-



**Leben zu Hause in der eigenen Wohnung: Im Alltag wird Marc Eisenhut, der mit Muskeldystrophie lebt, von Assistenzpersonen unterstützt.**

tes Prinzip der Subjektfinanzierung ist die Wahlfreiheit bei der Wohn- und Lebensform. In der Vergangenheit wurden kantonale Leistungen abhängig von der Wohnform verteilt. Während die Institutionen fast vollständig über den Kanton finanziert wurden, flossen deutlich weniger Leistungen zu Menschen, die in ihrer eigenen Wohnung lebten.

Für die Überprüfung der individuellen Bedürfnisse wurde die unabhängige Abklärungsstelle IndiBE gegründet. «Das Abklärungsverfahren beinhaltet definierte Schritte von der Anmeldung bis zur Kostengutsprache», gibt Therese Zbinden Auskunft. «Die Subjektfinanzierung bietet neue Möglichkeiten für Menschen, die private, ambulante oder kombinierte Angebote für Wohnen und Arbeit nutzen wollen», führt Therese Zbinden weiter aus.

## Mehr Wahlmöglichkeiten

Auch Yvonne Brüttsch, Geschäftsführerin der Kantonalen Behindertenkonferenz Bern, geht davon aus, dass durch das neue System die Betreuungsangebote vielfältiger werden und Menschen mit Handicap mehr

Wahlmöglichkeiten erhalten. «In Zukunft können Menschen mit Behinderungen vermehrt selber bestimmen, wo und mit wem sie wohnen wollen, und sie erhalten auch Unterstützung, wenn sie in der eigenen Wohnung leben», erklärt Yvonne Brüttsch.

## Gerechteres System

Gemäss Cornelia Nater, Präsidentin der Vereinigung Cerebral Bern und selbst mit einer Behinderung lebend, ist das neue System gerechter, da alle Menschen mit Behinderungen nun die Chance einer individuellen Lebensentwicklung haben.

«Die Pilotprojekte werden nun laufend ausgeweitet und die Abläufe verbessert», erklärt Claus Detreköy, Abteilungsleiter der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons. «Mit der für 2019 geplanten Revision des Sozialhilfegesetzes wird der Kanton über eine rechtliche Grundlage für den vollständigen Systemwechsel verfügen.» Gemäss Claus Detreköy interessieren sich auch andere Kantone für die Neuausrichtung im Kanton Bern. Es ist also gut möglich, dass das Projekt zu einem Umdenken in der ganzen Schweiz führt. ●